



Journalist Yaqub mit einem Foto seines verurteilten Bruders\*: „Es geht um die Meinungsfreiheit“

URTEILE

# Ein tödlicher Text

Ein junger Afghane wird zum Tode verurteilt. Er hat eine Internet-Seite ausgedruckt, auf der Mohammed als frauenfeindlicher Prophet beschrieben wird. Der Fall wird klären, ob sich ein islamisches Land dem Westen öffnen kann. *Von Jochen-Martin Gutsch*

Er kann vier, fünf Schritte vor gehen und zurück und drei zur Seite. Außer dem metallenen Doppelstockbett, dem Tisch, dem Stuhl und einem hölzernen Regal befinden sich in seiner Zelle noch ein Klo zum Hocken und eine Dusche, von der sich schwer sagen lässt, ob sie funktioniert. Es ist eine gute Zelle für afghanische Verhältnisse. Die Zelle für einen besonderen Gefangenen.

Es gibt nur nichts, was er hier tun kann. Wenn die Tür ins Schloss fällt, bleiben die Ungewissheit und die Gedanken in seinem Kopf, die sich zumeist um Tod und Rettung und Recht und Unrecht drehen und auf denen er herumkaut wie auf zähem Fleisch. Zweimal besuchte ihn sein Bruder Yaqub, einmal kam sein Vater, und dann hat Kambaksh wieder gewartet, ob sich irgendetwas tut beim Supreme Court in Kabul, bei den Leuten, die über seine Berufung entscheiden und von denen er hofft, dass sie befehlen, dass man ihn nicht einfach auf-

hängen oder ihm ein paar Kugeln in den Kopf jagen kann für dieses verdammte Blatt Papier.

Das Gefängnis Pol-i-Charkhi erwächst aus dem Nichts wie ein steinernes Raumschiff. Am östlichen Stadtrand von Kabul gelegen, erreicht man es zum Ende hin über eine unbefestigte Straße, deren Schlaglöcher so tief sind, dass sie jeden Autoreifen verschlucken. Die Straße ist je nach Jahreszeit und Wetter entweder hart und staubig oder ein tiefer, brauner Morast. Sie führt durch ödes Land ohne Bäume und ohne Menschen und endet schließlich an einem hohen stählernen Tor, gerahmt von zwei Wachtürmen aus Felsstein. Dahinter liegen verwaschene Bauten. Rechteckig und schmal wie umgekippte Schuhkartons, erbaut in den siebziger Jahren, genutzt von den Sowjets, den Taliban und heute von der neuen Regierung. 3200

\* Vor dem Gefängnis von Pol-i-Charkhi.

Gefangene sind hier zusammengesperrt. Mörder, Terroristen, Kidnapper, Diebe und ein Haufen armer Teufel, ohne Anwalt und ohne Geld, von denen niemand so genau weiß, ob sie schuldig sind oder nicht.

Auf den Text, der ihm zum Verhängnis wird, stieß Sayed Pervez Kambaksh im Internet, auf einer iranischen Web-Seite. Der Autor nannte sich Arasch. Es war weder ein wissenschaftlicher Text noch eine ernsthafte Auseinandersetzung, eher eine ungelinkte Polemik. Es gibt Hunderte solcher Seiten im Internet. Der Text führte Verse des Koran auf, die anschließende Interpretation sollte beweisen, dass der Islam eine frauenfeindliche Religion ist. Man kann nur erahnen, welche Zeilen später zur Anklage geführt haben könnten.

*Mohammed hat oft gesündigt. Mohammed unterdrückte die Frauen. Der Koran stellt Frauen dar, als wären sie nicht ganz richtig im Kopf. Der Islam ist eine Religion gegen Frauen.*



THOMAS GRABKA (L.); SHAH MARAI / AFP (R.)

**Afghanistans Präsident Karzai:** In sechs Jahren Amtszeit 15 Todesurteile bestätigt

*Der Koran rechtfertigt Mohammeds Sünden. Wenn Mohammed etwas haben wollte, sang er eine Sure und behauptete dann, sie käme von Allah. Alles, was ihm nicht gefiel, hat er einfach verboten. Alles, was ihm gefiel, hat er erlaubt. Das ist ein Witz. Das ist das wahre Gesicht des Islam, Allahs und Mohammeds.*

So hieß es im Text.

Womöglich überschätzte Kambaksh sein eigenes Land. Womöglich wollte er es auch darauf ankommen lassen. Vielleicht wollte er einfach testen, wie weit man gehen kann im neuen Afghanistan.

Kambaksh kopierte einige Passagen aus dem Text, ordnete sie. Ob er einige Zeilen dazuschrieb, ist unklar. Dann klickte er auf Drucken. Später verteilte er an der Universität ein paar Blätter an Kommilitonen. Er wollte diskutieren. So wie er früher über Marx und Hegel diskutiert hatte.

Die Sache gewann anschließend schnell an Fahrt. Ein Blatt gelangte zum National Directorate of Security (NDS), der afghanischen Staatssicherheit, die gleich gegenüber der Universität sitzt. Kambaksh wurde vernommen und anschließend wieder auf freien Fuß gesetzt. An der Universität sammelten sich bereits die Gegner. Studenten und Dozenten protestierten gegen den Gotteslästerer Kambaksh. Die Stimmung war aufgeheizt. Immer mehr Kopien des Textes tauchten auf.

Kambaksh sagt bis heute, er wisse nicht, wie und woher sie kamen. Bald waren es Hunderte Blätter, und sie waren überschrieben mit seinem Namen. Die Lage

wurde unangenehm für Kambaksh. Die Mullahs in der Blauen Moschee forderten Konsequenzen. Nachts schlief er bei Freunden, zur Universität ging er nicht mehr. Der NDS meldete sich bei seinem älteren Bruder Yaqub. Kambaksh solle sich in die Obhut der Staatssicherheit begeben, sagte ein Mann am Telefon, zu seiner eigenen Sicherheit. Die Bevölkerung wäre gebracht. Hier könnte man Kambaksh vor Übergriffen schützen.

Yaqub führte seinen Bruder zum Eingangstor der Staatssicherheit, in dem Bewusstsein, das Richtige zu tun. Es war der 27. Oktober. Der letzte Tag in Freiheit.

„Sie brachten mich in einen engen, schmutzigen Raum“, sagt Kambaksh. „Dort blieb ich eine Woche. Sie verhörten mich mehrmals am Tag. Irgendwann konnte ich nicht mehr. Ich fragte: ‚Was wollt ihr?‘ Sie schoben mir ein Blatt hin, auf dem stand, dass ich den Text aus dem Internet kopiert, einige Zeilen selbst hinzugefügt, ihn vervielfältigt und verteilt hatte. Das unterschrieb ich dann.“ Ein Geständnis.

Am 22. Januar wurde der Gefangene Kambaksh in den Verhandlungssaal am Provinzgericht von Masar-i-Scharif geführt. Die Stadt liegt im Norden, die Gegend gehört zum Einsatzgebiet der Bundeswehr. Der Verhandlungsraum war klein. Es gab Kunstblumen, Vorhänge und ein gerahmtes Foto von Präsident Hamid Karzai. Der Raum erinnerte an ein Wohnzimmer. Er schien zu sagen: So schlimm wird es nicht werden. Für den Vorsitzenden Richter Shamsurahman Mohmand, der eine schwe-

re Sonnenbrille mit Goldrand trug, um seine empfindlichen Augen zu schützen, ist das Zimmer Büro und Gerichtssaal in einem. Neben ihm saßen zwei weitere Richter. Die Anklage wurde verlesen von der erfahrenen Staatsanwältin Shafiq Akbar, einer freundlichen Frau, die an diesem Tag einen erkrankten Kollegen vertrat. Es war Nachmittag, gegen 16 Uhr. Die Verhandlung war öffentlich, aber kein Zuschauer hatte sich in den kleinen Raum verirrt. Kambaksh hatte keinen Anwalt an seiner Seite. Er verteidigte sich selbst.

Sie verhandelten über ein Blatt Papier, eine Kopie des Textes, das Richter Mohmand aus der Akte zog und in die Höhe hielt. Das Blatt Papier war der ganze Fall.

Masar-i-Scharif ist kleiner als Kabul, provinzieller, aber dafür hängt kein Smog in den Straßen, und im Zentrum steht groß und ewig die Blaue Moschee, die schönste Moschee des Landes. Kambaksh studierte hier im vierten Jahr Journalismus an der Universität. Er bewohnte ein kleines Apartment zusammen mit seinem älteren Bruder Yaqub, einem Journalisten.

Kambaksh war kein schlechter Student, aber er hatte das Gefühl, immer wieder an Grenzen zu stoßen. Die Vorlesungen langweilten ihn. Die Dozenten hielt er für dogmatisch. Sie brachten ihn nicht weiter. Zu Hause hatte Kambaksh Bücher über Politik und Philosophie gelesen, Marx und Hegel, anschließend wollte er über deren Sicht auf die Welt reden.

Kambaksh kommt aus einer wenig religiösen Familie – für afghanische Verhält-



**Blaue Moschee in Masar-i-Scharif: „Unbegründete, feindselige Angriffe sind nicht zumutbar für die Muslime“**

nisse. Der Vater war Dozent an der Militärakademie in Kabul, studiert hatte er in der Sowjetunion, in Moskau. Als 1991 die kommunistische Regierung fiel, quittierte er seinen Dienst. Die Familie zog in den Norden, der Vater arbeitete erst in einer Wechselstube. Dann eröffnete er einen Buchladen. Kambaksh und sein Bruder Yaqub bekamen Goethe in die Hand. Russische Klassiker von Gorki, Dostojewski, Tschekow. Später besorgten sie sich Nietzsche, Sartre, García Márquez. Wahrscheinlich erscheint einem Afghanistans bald sehr eng, wenn man so aufwächst.

„Er ist oft angeekelt, er ist kein einfacher Typ“, sagt Nasir, ein Kommilitone. „Pervez stellte Fragen zu Politik und Religion, und die Dozenten wollten oder konnten sie nicht beantworten. Manchmal warfen sie ihm vor, er denke unislamisch, und er warf ihnen dann vor, sie würden überhaupt nicht mehr denken.“

Es kam zu Beschwerden. In der Gerichtsakte befindet sich die Anzeige eines Dozenten gegen Kambaksh, wegen Störung des Unterrichts. „Pervez hatte die Sache bis zum Ende unterschätzt“, sagt Nasir, sein Kommilitone.

Die Meinungsfreiheit war, mehr oder weniger, das Einzige, auf das sich Pervez Kambaksh berief, am 22. Januar, dem Tag der Verhandlung. Er hielt sie dem Gericht entgegen wie einen Schutzschild. Er hatte eine Erklärung niedergeschrieben, die er

nicht bis zum Ende verlesen durfte. Er berief sich auf einen Artikel in der Verfassung. Das Gericht berief sich auf die Scharia. Er sprach vom Recht, gemacht von Menschen. Sie sprachen vom Recht, gemacht von Gott. So saßen sie sich gegenüber, jeder in seiner Ecke, wie zwei Boxer.

„Er sagte immer nur, er habe keine Straftat begangen. Er glaube an die Meinungsfreiheit. Er fing an, eine Erklärung vorzulesen, aber das war keine juristische Verteidigung. Er wollte eine politische Rede halten. Er wollte mit uns diskutieren. Ich habe gesagt: ‚Mein Junge, weißt du, dass das hier ein Gericht ist?‘“

Shafiqa Akbar sagt das, sie ist seit 23 Jahren Staatsanwältin. Seit 26 Jahren arbeitet sie im Justizdienst. In Kabul, beim Obersten Gericht, heißt es, sie sei einer der besten Staatsanwältinnen in der Provinz. „Es fiel mir nicht leicht, die Todesstrafe zu fordern“, sagt sie. „Er war noch so jung.“

Richter Shamsurahman Mohmand, 53 Jahre alt, leitete die Verhandlung. Er ist Absolvent der Scharia-Fakultät der Universität in Kabul. „Ich fragte ihn, ob er sich verteidigen kann. Er sagte: ‚Ja.‘ Ich fragte ihn nach seiner Gesundheit. Er sagte: ‚Alles okay.‘ Dann fingen wir an.“

Es war kein Laiengericht, ohne juristisches Handwerk, das an diesem Tag zusammentrat. Auch kein Tribunal von religiösen Fanatikern. Das macht die Sache so schwierig. Laienrichter oder Fanatiker

wären eine einfache Erklärung. Aber so? „Artikel 130 der Verfassung legt fest, dass bei Taten, die nicht im Strafgesetzbuch geregelt sind, die Scharia angewendet werden kann. Also habe ich beantragt, die Scharia anzuwenden“, sagt Akbar.

„Die Beweise gegen Kambaksh waren eindeutig. Wir hatten ein A4-Blatt mit dem Text, überschrieben mit seinem Namen. Wir hatten sein Geständnis. Wir hatten elf schriftliche Zeugenaussagen von Studenten und Dozenten der Universität. Er wurde darauf hingewiesen, dass er einen Anwalt beauftragen kann. Aber das tat er nicht. Er wurde darauf hingewiesen, dass er das Recht hat, zu schweigen. Aber das tat er nicht. Er wurde darauf hingewiesen, dass er Gegenzeugen benennen soll. Aber das tat er nicht. Wir sagten: ‚Beauftrage deinen Vater, jemanden, mit dem wir reden können, denn du verstehst uns nicht.‘ Aber auch das tat er nicht.“

Shafiqa Akbar zieht die Schultern hoch. Ihr Bild von Kambaksh ist das eines bockigen Kindes. Man gab ihm die Hand, die ihn retten würde, aber er schlug sie aus. Man baute ihm Brücken, aber er lief nicht darüber. Richter Mohmand sagt: „Ich bin aufgestanden, zu ihm gegangen. Ich sagte: ‚Mein Sohn, du kannst alles abstreiten. Sag einfach, dass dieses Blatt nicht von dir stammt. Du hast auch das Recht, zu schweigen. Du machst einen Fehler.‘“

Kambaksh sagt, sein Bruder Yaqub hätte sich um einen Anwalt bemüht. Aber niemand traute sich, einen Gotteslästerer zu verteidigen. Kambaksh sagt, er hatte den Eindruck, das Urteil stand schon fest, alles ging sehr schnell. Kambaksh sagt, was man

**Sie sprachen vom Recht, gemacht von Gott. Sie saßen sich gegenüber wie Boxer.**

ihm vorwarf, wäre nicht strafbar. Die Meinungsfreiheit sei unantastbar.

Sie saßen fest. Jeder in seiner Welt.

Richter Mohmand verkündete das Todesurteil. Kambaksh wurde hinausgeführt. Den Richterspruch bekam er in die Hand gedrückt. Auch ein Blatt Papier.

Es ist nicht einfach, Kambaksh im Gefängnis von Pol-i-Charkhi zu besuchen. Man braucht eine Genehmigung von Sarwar Danish, dem Justizminister. Der Fall Kambaksh ist berühmt geworden, was vor allem daran liegt, dass in Europa und Amerika eigentlich niemand versteht, warum es den Fall überhaupt gibt. Gott zu beleidigen darf jedenfalls nicht den Tod bringen.

So gelangte der Fall von einem kleinen afghanischen Provinzgericht in die Weltpolitik. Präsident Karzai schaltete sich ein, die Uno, Condoleezza Rice, die amerikanische Außenministerin, und Hans-Gert Pöttering, Präsident des Europäischen Parlaments. Die britische Zeitung „The Independent“ startete eine Unterschriftenaktion unter den Lesern für die Freilassung des Studenten Kambaksh im fernen Afghanistan, und selbst in Kabul kamen Leute zu einer kleinen Demonstration zusammen.

Der Fall funktioniert jetzt wie eine Art Gradmesser für die Lage des Landes. Ein Fortschrittsbarometer, wenn man so will. Der Westen schickt Soldaten und Geld und Berater nach Afghanistan. Alle warten auf den großen Schritt nach vorn. Richtung Demokratie, Menschenrechte und all die anderen guten Dinge aus Amerika oder Deutschland, von denen niemand sagen kann, ob die Afghanen sie haben wollen. Kambaksh' Geschichte sieht jetzt aus wie ein Beweis dafür, dass nicht viel passiert ist.

Sarwar Danish ist ein ruhiger, freundlicher Mann und seit über drei Jahren afghanischer Justizminister. Er floh Ende der siebziger Jahre vor den Sowjets nach Iran, nach dem Sturz der Taliban kehrte er nach Afghanistan zurück. Jetzt sitzt er hier, im Rücken ein Regal voller Gesetzbücher, so wie es Juristen gern haben, und schaut auf eine goldene Justitia, die vor ihm auf dem Schreibtisch steht und behutsam das Recht auspendelt.

Danish könnte von einem Fehler sprechen. Er könnte sagen, dass das Gericht dort oben im Norden, in der Provinz, falsch entschieden hat. Aber das sagt er nicht.

„Diese Person, Kambaksh, ist ein junger Student. Ein Radikaler, der nicht überlegt, was er tut. Er hat Dinge veröffentlicht, die gegen unsere Religion gerichtet sind. Der Koran wird von allen Muslimen verehrt und respektiert. Unbegründe-

te, feindselige Angriffe sind deshalb nicht zumutbar für die Muslime. Die Angriffe sind als Gotteslästerung zu bewerten und zu bestrafen. Gotteslästerung ist unzulässig, das ist überall auf der Welt so, sicherlich auch in Deutschland. Das Urteil gegen Kambaksh wird bald von der zweiten Instanz überprüft. In Afghanistan sind es viele Stufen, bis es zu einer Hinrichtung kommt. Am Ende trifft der Präsident die letzte Entscheidung.“

Danish tippt mit dem Finger an die goldene Justitia auf seinem Schreibtisch. „Das Zeichen für Recht und Gerechtigkeit“, sagt er. „Ein internationales Zeichen.“ Es klingt nach einer gemeinsamen Richtung. Nach einer einfachen, globalen Idee. Wenn man bei Danish im Zimmer sitzt, ahnt man, wie kompliziert alles ist.

Und wie wird Präsident Karzai entscheiden, falls er entscheiden muss? Danish lächelt fein. „In sechs Jahren hat un-

ser Präsident nur 15 Personen hinrichten lassen. Er macht das sehr ungern.“

Danish zieht ein kleines blaues Buch aus dem Regal, dass er am Ende des Gesprächs verschenken möchte. Er schaut auf den hübschen Einband mit dem goldenen Aufdruck. Die afghanische Verfassung. Man fragt sich, was sie ihm bedeutet.

In Artikel 34 heißt es, dass die Meinungsfreiheit unverletzlich ist. In Artikel 1 heißt es, dass Afghanistan eine islamische Republik ist, und Artikel 3 schreibt vor, dass kein Gesetz der heiligen Religion des Islam widersprechen darf. Man kann alles denken, sagen, schreiben. Die Probleme beginnen, wenn Gott ins Spiel kommt.

Dass der Fall nicht in der Provinz versackte, dass er hochstieg bis zu Präsident Karzai und Condoleezza Rice, liegt vor allem an Yaqub, dem Bruder. Er schrieb über den Fall. Er gab Interviews, er wandte sich an westliche Hilfsorganisationen, er flog bis nach Europa, eingeladen, um über den Fall zu berichten. In Amsterdam kaufte er sich dann die roten Socken, die er seitdem gern trägt. Mit dem schwarzen Konterfei von Che Guevara und der gelben Aufschrift „Revolución“.

Yaqub tut, was er für seine Pflicht hält, als älterer Bruder. Er rennt, auch weil er sich schuldig fühlt an der Geschichte. Man kann Yaqub nirgendwo abholen. Er werde zum Treffpunkt kommen, sagt er am Telefon. Jetzt schaut er durch das Fenster eines kleinen Cafés auf Kabul, das unten im Tal liegt, in der Nacht, und immer stiller wird, wie eine ausgeschaltete Maschine.

Seit ein paar Wochen wohnt Yaqub Ibrahimi in Kabul. Er schläft mal hier und mal da. Bei Freunden, Bekannten, er wechselt die Orte, aus Sicherheitsgründen, sagt er.

„Wahrscheinlich geht es in der Geschichte um mich“, sagt Yaqub. „Sie haben Pervez verurteilt, um mich mundtot zu machen.“

Wer sind „sie“?

„Die Leute, über die ich geschrieben habe. Sie haben auf eine Gelegenheit gewartet.“ Der Blick schweift durch das Café, Yaqub wippt mit den Beinen, als wäre er immer bereit zum Sprung, irgendwohin. „Das Blatt, das Pervez ausdrückte, war diese Gelegenheit.“

Yaqub arbeitet für das Institute for War & Peace Reporting, eine Organisation mit Hauptsitz in London, die in Krisengebieten Journalisten ausbildet. Er berichtet über Korruption, über Menschenrechtsverletzungen, und er schrieb auch Geschichten auf, die nach jenem verlorenen Land klingen, das Afghanistan seit Ewigkeiten zu sein scheint. Er schrieb über einen Kommandanten,



Richter Mohmand: „Das Urteil hat keine Fehler“



Staatsanwältin Akbar: „Es gab keine andere Möglichkeit“

FOTOS: THOMAS GRABKA



THOMAS GRABKA

**Gerichtssaal in Masar-i-Scharif:** Der Raum schien zu sagen, so schlimm werde es nicht werden

also einen örtlichen Machthaber und ehemaligen Mudschahid, der minderjährige Jungen entführte, sie als Mädchen verkleidete, sie tanzen ließ und vergewaltigte. Er schrieb auch darüber, wie ein Kommandant einer Mutter die Tochter wegnahm und sie gegen einen Kampfhund tauschte.

Für die Geschichte wurde Yaqub im März in Italien als „Journalist des Jahres“ ausgezeichnet. Er wurde berühmt. In Afghanistan zahlte er den Preis.

„Ich bekam schon seit längerem Drohanrufe. Sie sagten, ich solle aufpassen. Sie fänden Mittel und Wege, mich kaltzustellen. Irgendwann standen fünf Männer mit Kalaschnikows vor meinem Apartment. Ich war glücklicherweise an dem Abend nicht zu Hause. Der Vermieter erzählte mir am nächsten Tag davon.“

Vielleicht hängt alles mit allem zusammen. Die Artikel von Yaqub über die Kommandanten mit dem Todesurteil gegen Pervez Kambaksh. Ein Plot. Das Problem ist dabei nicht, ob das der Wahrheit entspricht. Sondern, dass er es für möglich hält. Yaqub ist erst 27, sein Bruder 23. Sie sind die neue Generation, man könnte sie

gebrauchen beim Aufbau des Landes, aber sie haben das Zutrauen in die neuen Zeiten und die neuen Herrscher bereits verloren. Für sie gibt es kein neues Afghanistan. Nur das alte, verdorbene, bedrohliche, rechtlose. Am Ende bleiben ein Todesurteil und fünf Männer mit Kalaschnikows.

Yaqub sagt, dass Pervez, sollte er doch irgendwann freigesprochen werden, das Land verlassen muss. Er ist der Gotteslästerer. Jeder kennt seinen Namen.

Hat er eigentlich den Text gelesen, für den sein Bruder verurteilt wurde?

„Der Text ist nicht wichtig“, sagt Yaqub. „Man muss in Afghanistan alles lesen können, alles schreiben können. Es geht um die Meinungsfreiheit.“

Shafiq Akbar, die Staatsanwältin, trägt ein dunkles, gemustertes Kopftuch und hat ein Gesicht ohne große Strenge. Ihr Arbeitszimmer, ein karger, heller Raum, liegt nur ein paar hundert Meter von jenem kleinen Gerichtssaal entfernt, in dem Kambaksh verurteilt wurde und in dem Richter Shamsurahman Mohmand sein Büro hat. Beide lassen keinen Zweifel daran, dass sie das Richtige taten.

„Es gab keine andere Möglichkeit als die Todesstrafe“, sagt Akbar.

„Wer solch eine Tat begeht, hat den Tod verdient“, sagt Richter Mohmand. Keine andere Möglichkeit.

„Kambaksh hat die Religion von vielen Millionen Menschen beleidigt, ohne Rücksicht auf den nationalen Frieden“, sagt Richter Mohmand.

„Ich bitte um Verständnis, dass ich die primitiven Beleidigungen des Propheten und des Islam, die der Text enthielt, nicht in meinen Mund, auf meine Zun-

ge nehmen kann. Aber sie waren erheblich“, sagt Shafiq Akbar.

Und Artikel 34, die Meinungsfreiheit?

„Die Meinungsfreiheit ist ein sehr hohes Gut. Aber das heißt nicht, dass man religiöse Gefühle verletzen darf. Die Beleidigung einer Religion, egal, welcher, gehört nicht zur Meinungsfreiheit, sondern ist eine Straftat“, sagt Akbar.

Aber muss man jemandem das Leben nehmen, für verletzte religiöse Gefühle?

„Es gab keine andere Möglichkeit, leider“, sagt Richter Mohmand. „Die Scharia sieht nur diese Maßnahme vor.“

Die Todesstrafe für einen Text?

„Ich habe schon mehrere Todesurteile ausgesprochen. Was ich nicht verstehe, ist, warum gerade dieses für so ein Aufsehen sorgt, vor allem im Ausland“, sagt Mohmand. „Das Urteil hat keine Fehler.“

Mohmand schüttelt den Kopf. Manchmal lacht er während des Gesprächs. Er versteht den ganzen Rummel nicht und weshalb irgendwelche Journalisten vom anderen Ende der Welt bei ihm auftauchen und nach Dingen fragen über Recht und Religion, die sie nie begreifen werden.

Und das stimmt ja auch. Man geht aus der Tür ohne Antwort. Die Entfernung ist zu groß. Es ist ein seltsames Gefühl.

Sayed Pervez Kambaksh durchfuhr die unbefestigte Straße und passierte das Tor von Pol-i-Charkhi am 27. März. Er hatte einen langen Weg hinter sich. Gut 450 Kilometer aus dem Gefängnis von Masar-i-Scharif oben im Norden bis hierher an den staubigen Stadtrand von Kabul. Er kam in einem Pkw. Seine Fußgelenke waren aneinandergekettet, und zwei bewaffnete Polizisten saßen mit im Wagen. Später wurde Kambaksh der Kopf rasiert, die Maschine schälte sein dichtes, schwarzes Haar vom Schädel. Sie brachten ihn in eine Einzelzelle, in einen neuen, abseits gelegenen Trakt, erbaut mit kanadischem Geld. Dann schloss sich die Tür hinter Kambaksh, zum Tode verurteilt wegen Gotteslästerung, falscher Interpretation des Koran, Beleidigung des Propheten Mohammed und des Islam.

Die Bücher liegen auf dem Bett. Er lese viel, sagt Kambaksh. Erzählungen, Gedichte. Er hat das Gesicht eines Jungen, er zieht fröstelnd die schwarze Lederjacke zusammen, darunter trägt er die traditionelle afghanische Kleidung, bestehend aus einem dünnen weitgeschnittenen Stoffhemd und einer dünnen weitgeschnittenen Stoffhose. Die nackten Füße stecken in farblosen Latschen aus Gummi oder Plastik. Kambaksh schaut zu den fünf Gefängniswärtern, die mit in der Zelle stehen und darüber wachen, was er sagt. Sie schauen ihn an, interessiert, wie man ein seltenes Tier anschaut.

In den nächsten Wochen soll vor dem Supreme Court in Kabul die Berufungsverhandlung gegen das Urteil stattfinden. Die Geschichte könnte dann zu einem Präzedenzfall werden. Darüber, wo die Meinungsfreiheit beginnt in Afghanistan – und wo sie endet. Präsident Karzai sagt, dass er sich nicht weiter einmischen wird, sondern die Entscheidung der Berufung abwartet.

Kambaksh spricht 20 Minuten lang mit leiser Stimme. Ein Student, der eher zufällig in eine Geschichte geraten ist, die zu groß für ihn ist. Dann wird das Gespräch beendet. Die fünf Wärter verlassen die Zelle. Die Tür schließt sich wieder.

„Ich habe Respekt vor der Demokratie und vor jeder Religion“, sagt Pervez Kambaksh noch. „Ich bin ein Muslim.“

Es klingt bereits wie der mögliche Schlusssatz in einem fernen Plädoyer. ♦

**Die Wärter schauen ihn an, interessiert, so, wie man ein seltenes Tier anschaut.**